

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Fl

Vorlagen-Nr. 1096/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

20.09.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

"Alte Kolonie" Ranzel Denkmalbereichssatzung
a) Beratung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Offenlage
b) Satzungsbeschluss

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales in der Sitzung vom 05.09.2007 vorberaten.

Die u. a. Beschlussvorschläge ergingen **einstimmig**.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 14.12.2005 die Aufstellung der Denkmalbereichssatzung „Alte Kolonie“ Ranzel beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 6 Abs.: 1 DSchG NW beauftragt.

Der Entwurf der Satzung lag in der Zeit vom 16.04.2007 bis einschließlich 15.05.2007 offen. Zudem wurden die von der Satzung betroffenen Eigentümer angeschrieben und informiert.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Offenlage

Zur Denkmalbereichssatzung ist gemäß § 5 Abs. 2 DSchG NW nachrichtlich ein Gutachten des Landschaftsverbandes gemäß § 22 Abs. 3 DSchG NW beigelegt.

Seitens der Verwaltung wurde eine sogenannte „Gestaltungsfibel“ erarbeitet, welche die Ziele des Denkmalschutzes textlich und bildlich darstellt. Sie soll als Handbuch bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen dienen.

Schreiben Nr. 1

Anregungen

Gegen den Entwurf der Denkmalbereichssatzung wurden grundsätzlich keine Anregungen vorgebracht. Die Anregungen beziehen sich auf eine gewünschte Zulassung verschiedener baulichen Maßnahmen, wie Garage/Carport, Dachloggien, zusätzliche Dachgaupen etc..

Stellungnahme

Bei der Ausgestaltung des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW) hat sich der Gesetzgeber für eine Zweistufigkeit entschieden.

Der ersten Stufe gehören an z.B. die „Unterwerfung unter das Denkmalschutzgesetz durch die Denkmalbereichssatzung“.

Zur zweiten Stufe gehören alle Wirkungen und Folgemaßnahmen der Unterschutzstellung bzw. der Denkmalbereichssatzung.

Zur ersten Stufe des Denkmalschutzgesetzes (Denkmalwürdigkeit, Eintragung in die Denkmalliste) werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Jedoch werden Anregungen zu Wirkung und Folgemaßnahmen vorgebracht, welche nicht Gegenstand der Denkmalbereichssatzung sind, sondern sich ausschließlich auf Folgemaßnahmen im Umgang mit dem Denkmalbereich beziehen. Diese sind im Einzelfall zu beurteilen.

Die etwaigen Maßnahmen, wie im Schreiben als Beispiel angeführt werden, sind grundsätzlich gem. § 9 DSchG NW erlaubnispflichtig. Zudem besteht eine Verpflichtung zur sog. Benehmensherstellung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege. Die verschiedenen baulichen Maßnahmen können ausgeführt werden, wenn sie der Erhaltung und Wiederherstellung der ursprünglichen und bestehenden architektonischen – städtebaulichen – historischen Siedlungsstruktur dienen.

Die sog. Gestaltungsfibel ist für die Eigentümer der einzelnen Objekte als erste Orientierung gedacht und soll eine Art Hilfestellung bei der Planung der verschiedenen Maßnahmen sein.

Hierin ist die grobe Zielrichtung zur Erhaltung der Werkssiedlung dargestellt und beschrieben. Die Gestaltungsfibel ist also nur als ein richtungsweisendes Handbuch anzusehen.

Die Umsetzung der im Schreiben und in der Gestaltungsfibel dargestellten Vorhaben können nur im Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz und durch die Herstellung des sog. „Benehmens“ mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege realisiert werden. Hierbei ist jede Maßnahme im Einzelfall zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Denkmalbereichssatzung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den Anwohnern geäußerten Vorschläge werden vom Rat wohlwollend zur Kenntnis genommen; die Verwaltung wird gebeten, diese im Verfahren zu unterstützen.

b) Satzungsbeschluss

Hinsichtlich des Satzungsbeschlusses ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt den Entwurf der Satzung und das beigefügte Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 12.12.2006 zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Denkmalbereichssatzung gemäß § 5 DSchG NW.

Anlagen:

1. Anregung 1, Schreiben vom 14.05.2007
2. Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 12.12.2006
3. Denkmalbereichssatzung vom August 2005